



Positionspapier „Einfuhr lebender Amphibien in die EU“

5. November 2018

Verfasst durch die Projektsteuerungsgruppe „Citizen Conservations #Amphibians“, ein Gemeinschaftsprojekt von Frogs & Friends e. V., Verband der Zoologischen Gärten e. V. (VdZ) und Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V. (DGHT)

Wir wenden uns gegen ein generelles Importverbot von lebenden Amphibien nach Deutschland oder in die EU. Ein Ende der Einfuhr wird nicht dabei helfen, die anstehenden wichtigen Herausforderungen beim Schutz unserer einheimischen Amphibien erfolgreich zu bestehen. Darüber hinaus würde es sich sogar kontraproduktiv im Hinblick auf den internationalen Artenschutz dieser hoch bedrohten Tiergruppe auswirken.

Begründung

1. **Ein Importverbot führt zu Kontrollverlust.** Entscheidend für die Reduktion des Risikos, mit lebenden Amphibien Krankheiten einzuschleppen, die unsere einheimischen Arten bedrohen, ist die veterinärmedizinische Kontrolle von Importen. Ein Verbot würde dazu führen, dass sich der Handel mit lebenden Amphibien ins Illegale verlagert und damit jeder Kontrolle entzieht. Weder könnten dann epidemiologisch noch aus Artenschutzgründen gebotene Untersuchungen durchgeführt oder die Einfuhren kontrolliert werden. (EFSA PANEL ON ANIMAL HEALTH AND WELFARE (AHAW) et al. 2018; FITZPATRICK et al. 2018)

2. **Chytridpilze sind diagnostizierbar und behandelbar.** Die größte Bedrohung für Amphibien geht derzeit von den Chytridpilzen *Bd* und *Bsal* aus. In Deutschland und in der EU bestehen ausreichende und hochsensitive Kapazitäten für die Diagnose beider Erreger, die Infektionen sind zudem gut behandelbar und heilbar. (Siehe zusammenfassend dazu EFSA PANEL ON ANIMAL HEALTH AND WELFARE (AHAW) et al. 2018)
3. **Importrestriktionen gegen *Bsal* sind bereits in Kraft.** Gegen das Einschleppen des besonders bedrohlichen Chytridpilzes *Bsal* durch Importe lebender Schwanzlurche sind bereits durch den EU-Durchführungsbeschluss (EU) 2018/320 der Europäischen Kommission vom 28. Februar 2018 weitreichende Maßnahmen beschlossen worden.
4. ***Bd* ist bereits flächendeckend verbreitet.** Der Chytridpilz *Bd* ist in Deutschland bereits seit geraumer Zeit flächendeckend und bei allen Spezies verbreitet (z. B. OHST et al. 2001, 2013). Es ist also nicht zu befürchten, dass durch den Import *Bd*-infizierter Lurche der Erreger in naive, also dem Pilz schutzlos ausgelieferte, Populationen eingeschleppt werden könnte.
5. **Ein Importverbot verhindert nicht das Einschleppen von Krankheitserregern.** Die Einschleppung weiterer Erreger wäre auch durch ein Importverbot von lebenden Amphibien nicht zu verhindern, da *Bd* bzw. *Bsal* nachweislich auch z. B. durch Zierfische, tropische Pflanzen, über die Füße von Vögeln, über Krebse, Sand und über Wasserstraßen verbreitet werden (z. B. GARMYN ET AL. 2012; JOHNSON & SPEARE 2003, 2005; KOLBY ET AL. 2015; LIEW ET AL. 2016; MCMAHON et al. 2013).
6. **Ein Importverbot torpediert notwendige Artenschutzmaßnahmen.** 34 Amphibienarten sind nach jüngster Erhebung der IUCN in den letzten Jahrzehnten im Zuge der globalen Amphibienkrise bereits sicher in der Natur ausgestorben, über 2.000 gelten als gefährdet (IUCN 2018). Nach BROWNE et al. (2018) sind etwa 200 Arten kurzfristig nur vor der Ausrottung zu bewahren, wenn sie *ex situ*, also in menschlicher Obhut, gehalten und nachgezüchtet werden. Das wird nur durch koordinierte Erhaltungszuchtprogramme möglich sein, an denen neben institutionellen auch private Halter beteiligt sind. Ein Importverbot wäre ein enormes Hindernis bei der Einrichtung erfolgreicher *ex situ*-Erhaltungszuchten.

7. **Ein Importverbot torpediert notwendige Forschung.** Häufig sind gerade Erkenntnisse von entscheidender Bedeutung, die durch die Haltung in menschlicher Obhut gewonnen werden, um entsprechende Artenschutzmaßnahmen sowohl *in situ* als auch *ex situ* etablieren zu können. Ein Importverbot würde diese Möglichkeit der Sammlung relevanter Daten durch zoologische Institutionen und Privathalter empfindlich stören.
8. **Der Handel mit gefährdeten Arten ist bereits geregelt.** Nur ein Bruchteil der gefährdeten Amphibienarten ist direkt durch ein Absammeln für den internationalen Handel mit lebenden Amphibien bedroht. Davon zeugt, dass nur 2 % aller Amphibienarten nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) gelistet sind, obwohl ca. 30 % der Amphibienarten als gefährdet gelten. Mit CITES liegt ein gut funktionierendes und international von fast allen Staaten anerkanntes Kontrollsystem vor, das den Handel mit bedrohten Arten reguliert. Ein pauschales Einfuhrverbot würde die CITES-Regularien untergraben.
9. **Ein Importverbot von lebenden Amphibien ist juristisch unverhältnismäßig.** Die in Frage kommenden Krankheiten werden nicht nur von lebenden Amphibien, sondern auch von toten, zu Nahrungsmittel- und Forschungszwecken importierten Exemplaren übertragen (z. B. Froschschenkel). Darüber hinaus birgt auch der Import von Tieren anderer Tierklassen, z. B. Fischen, ähnliche Risiken für die einheimische Fauna, ohne dass Importverbote als notwendig erachtet werden. (Siehe z. B. GRATWICKE et al. 2009.)

Vernünftige Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos der Einschleppung ansteckender Amphibienkrankheiten

Generell sind wir der Auffassung, dass präventive, kooperative Maßnahmen unter Einschluss aller relevanten Akteure ein deutlich zielführenderer Weg zur Risikominimierung der Ausbreitung von Chytridpilzen und anderen Amphibien-Seuchen ist. Beispielhaft in diesem Zusammenhang sind etwa die von der DGHT erlassenen Richtlinien für Amphibienhaltungen und den Umgang mit ansteckungsverdächtigen Amphibien (Gefahrenbelehrung, Quarantäne, Umweltschutz, Behandlung) zu nennen.

Darüber hinaus halten wir es für sinnvoll, sämtliche Importe von Amphibien in die EU, ob lebend oder tot, auf Pathogenfreiheit in Bezug auf *Bd*, *Bsal* und *Ranavirus* zu kontrollieren. Chytridiomykose und *Ranavirus*-Infektionen sind bereits O.I.E.-gelistete Krankheiten, was erforderlich macht, dass entsprechende veterinärhygienische Bestimmungen für Amphibientransporte analog zu anderen Tieren erarbeitet und angewandt werden.

Positive Erregernachweise sollten im zentralen Tierseuchenregister registriert und ausgewertet werden. Wenn die nötigen Untersuchungen und Zertifizierungen nicht im Herkunftsland erbracht werden können, sollten nationale Quarantäne-Einheiten mit entsprechenden Diagnose- und ggf. Therapiemaßnahmen diese Aufgabe übernehmen.

Ansprechpartner:

PD Dr. Mark-Oliver Rödel

(Vorsitzender Frogs & Friends, Sprecher der Abteilung Diversitätsdynamik am Museum für Naturkunde, Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung)

Tel: 0049(0)30-2093 8571

Mail: mo.roedel@frogs-friends.org

Dr. Tim Schikora

(Sprecher Landeszooverband Mecklenburg-Vorpommern, Direktor Zoo Schwerin, Mitglied Projektsteuerungsgruppe Citizen Conservation)

Tel: 0049(0)-3955 10

Mail: schikora@zoo-schwerin.de

Dr. Axel Kwet

(Geschäftsführer Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde DGHT, Mitglied der Projektsteuerungsgruppe Citizen Conservation)

Tel: 0049(0)621-8625 6490

Mail: kwet@dght.de

Dr. Frank Mutschmann

(Fachtierarzt für Reptilien und Parasitologie)

Tel: 0049(0)30-5106 7701

Mail: mutschmann@exomed.de

Literatur

BROWNE, K., P. JANZEN, M.F. BAGATUROV & D.K. VAN HOUTE (2018): Amphibian Keeper Conservation Breeding Programs. – *Journal of Zoological Research* 2(1): 29–46.

CUNNINGHAM, A.A. et al. (2015): Emerging disease in UK amphibians. – *Veterinary Record*, 1976: 468.

EFSA PANEL ON ANIMAL HEALTH AND WELFARE (AHAW) et al. (2018): Risk of survival, establishment and spread of *Batrachochytrium salamandrivorans* (Bsal) in the EU. – *EFSA Journal* 2018 16(49), 5259.

GARMYN, A., P. VAN ROOIJ, F. PASMANS, T. HELLEBUYCK, W. VAN DEN BROECK, F. HAESEBROUCK & A. MARTEL (2012): Waterfowl: Potential environmental reservoirs of the chytrid fungus *Batrachochytrium dendrobatidis*. – *PLoS ONE* 7(4): e35038.

GRATWICKE, B., M.J. EVANS, P.T. JENKINS, M.D. KUSRINI, R.D. MOORE, J. SEVIN & D.E. WILDT (2009): Is the international frog legs trade a potential vector for deadly amphibian pathogens? – *Frontiers in Ecology & the Environment* 8(8): 438–442.

IUCN (2018): IUCN Red List 2018-I., Table 3a. – Update 5.7.2018

JOHNSON, M.L. & R. SPEARE (2003): Survival of *Batrachochytrium dendrobatidis* in water: Quarantine and disease control implications. – *Emerging infectious diseases* 9(8): 922–925.

JOHNSON, M.L. & R. SPEARE (2005): Possible modes of dissemination of the amphibian chytrid *Batrachochytrium dendrobatidis* in the environment. – *Diseases of aquatic organisms* 65: 181–186.

KOLBY, J.E., S.D. RAMIREZ, L. BERGER, K.L. RICHARDS-HRDLIČKA, M. JOOCQUE & L.F. SKERRATT (2015): Terrestrial dispersal and potential environmental transmission of the amphibian chytrid fungus (*Batrachochytrium dendrobatidis*). – *PLoS ONE* 10(4):e0125386.

LIEW, N., M.J. MAZON MOYA, C.J. WIERZBICKI, M. HOLLINSHEAD, M.J. DILLON, C.R. THORNTON, A. ELLISON, J. CABLE, M.C. FISHER & S. MOSTOWY (2016): Chytrid fungus infection in zebrafish demonstrates that the

pathogen can parasitize non-amphibian vertebrate hosts. – Nature Communications 8: 15048.

McMAHON, T.A., L.A. BRANNELLY, M.W.H. CHATFIELD, P.T.J. JOHNSON, M.B. JOSEPH, V.J. MCKENZIE, C.L.

RICHARDS-HAWACKI, M.D. VENESKY & J.R. ROHR (2013): Chytrid fungus *Batrachochytrium dendrobatidis* has nonamphibian hosts and releases chemicals that cause pathology in the absence of infection. – PNAS 110(1): 210–215.

OHST, T., Y. GRÄSER, F. MUTSCHMANN & J. PLÖTNER (2001): Neue Erkenntnisse zur Gefährdung europäischer Amphibien durch den Hautpilz *Batrachochytrium dendrobatidis*. – Zeitschrift für Feldherpetologie, 18: 1–17.

OHST, T., Y. GRÄSER & J. PLÖTNER (2013): *Batrachochytrium dendrobatidis* in Germany: distribution, prevalences, and prediction of high risk areas. – Diseases of aquatic organisms 107: 49–59.